

Beschlussvorlage	Datum: 07.10.2016	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB - ASB gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH - Stadtteil- und Begegnungszentrum "Haus 12" mit dem Jugendzentrum "Schiene"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.11.2016	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers ASB gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe des ASB mbH für das Projekt Stadtteil- und Begegnungszentrum „Haus 12“ mit dem Jugendzentrum „Schiene“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017 in Höhe von 224.428,39 Euro, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Bürgerschaft und der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2017 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften:
§§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe in der Hansestadt Rostock, des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock und der fachlichen Standards der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Ziel des Stadtteil- und Begegnungszentrum ist es, durch sozialräumlich orientierte Sozialarbeit die Lebenswelt aller Bürger und Bürgerinnen zu berücksichtigen und damit Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben weiter zu entwickeln und zu

fördern. Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit sind u.a. die Aktivierung zur Selbsthilfe, das Wecken von Interesse und Verantwortungsübernahme für sich und Andere und die Förderung des eigenen Engagements.

Mit dem Standort des Jugendzentrums „Schiene“ und den Möglichkeiten im „Haus 12“ sind für die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit sowie für den Sozialraum Schmarl gute Bedingungen geschaffen worden. Den Qualitätsstandards für die Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock wird weiter entsprochen.

Der Zuschuss der Hansestadt Rostock für das Stadtteil- und Begegnungszentrum wird für 2,0 Feststellen sowie Miete, Honorare, Betriebs- und Sachkosten gewährt.

Des Weiteren werden 3,0 Feststellen Jugendsozialarbeit und 2,0 Feststellen Schulsozialarbeit aus kommunalen Mitteln bzw. ESF-Mitteln im Rahmen der „Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozial- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2014 – 2020“ gefördert. Die Finanzierung dieser Personalstellen wird in den gesonderten Beschlussvorlagen zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte in den Aufgabenfeldern Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit dargestellt. Näheres wird in den Zuwendungsbescheiden geregelt.

Die Gesamtfinanzierung des Projektes stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	247.859,05 Euro	
Eigenmittel	23.430,66 Euro	
Drittmittel	0,00 Euro	
Zuschuss der HRO	224.428,39 Euro	
davon Personalkosten	101.543,88 Euro	
H/M/BK/SK	122.884,51 Euro	

Die Antragstellung wurde durch die Verwaltung geprüft und mit dem Träger erörtert. Der Fördervorschlag entspricht dem beantragten Zuschuss. Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt max. in Höhe von 5 % der geförderten Personalkosten des Projektes, inklusive der geförderten Stellen im Rahmen der Förderung für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit. Unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen im Rahmen der Jugendsozialarbeit betragen die Eigenmittel des Trägers insgesamt 6,52 %.

Die ASB gGmbH stellte im Gespräch dar, dass eine fachlich orientierte Anbindung der Fachkraft der Jugendsozialarbeit des Trägers, die im Sozialraum Lichtenhagen in der Schleswiger Straße tätig ist, immer notwendiger wird. Gegenwärtig sind trägerseitig im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Fachkraft in Lichtenhagen weder ein kollegialer Fachaustausch noch eine trägerseitige Verortung im beschriebenen Arbeitsfeld gegeben.

Die Verwaltung befürwortet eine arbeitsorganisatorische Anbindung der Fachkraft der Jugendsozialarbeit aus Lichtenhagen in das Stadtteil- und Begegnungszentrum Schmarl unter der Voraussetzung, weiterhin eine inhaltliche und sozialraumorientierte Arbeit zur Durchführung der Jugendsozialarbeit in Lichtenhagen zu gewährleisten und durch den kollegialen Austausch eine Angebotsschärfe zu ermöglichen. Eine entsprechende Anpassung der Stellenbeschreibung wird durch den öffentlichen Träger begleitet. Vorbehaltlich der weiteren Entscheidungen im Rahmen der Förderung und des Bauvorhabens am Standort Lichtenhagen für den Arbeitsschwerpunkt „Hilfen zur Erziehung“ trägt die Verwaltung den Änderungswunsch des freien Trägers.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

Produkt : 36200

Bezeichnung: Jugendarbeit (§§ 11, 12 SGB VIII)

Haus- haltsjahr	Produkt/Konto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
			Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2017	36200.54190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine		224.428,39		
2017	36200.74190020	Zuschüsse an Verbände und Vereine				224.428,39



Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2017 ff.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:



liegen nicht vor.



werden nachfolgend angegeben

Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanentwurfes 2017 ff. und beeinflussen damit nicht negativ die HASIKO-Maßnahme 2015/1.04 – Reduzierung der Aufwendungen/Auszahlungen im Bereich Jugend und Soziales.

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales,
Gesundheit, Schule und Sport